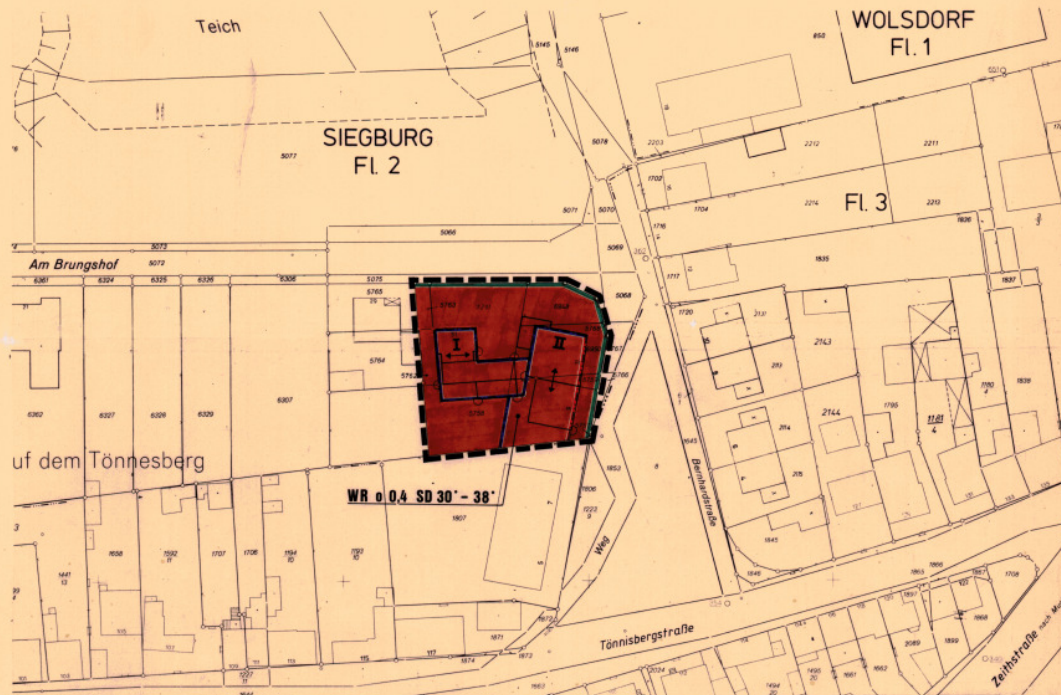




Gemäß ~~BauG~~ / ~~BauNVO~~ : BauGB / BauNVO

- An eingeschossigen Gebäuden sind Drempl (Kniestocke) bis 1,00 m Höhe zulässig; an der Grenze zwischen den Parzellen 7291 und 5758 auch entsprechend derzeitigem Bestand. An zweigeschossigen Gebäuden sind Drempl und untere Geschosse zulässig.
- Zulässige Traufabstände über mittlerer Oberkante der öffentlichen Verkehrsfläche an der Grundstücksgrenze: bei eingeschossigen Gebäuden maximal 4,00 m Höhe, bei zweigeschossigen Gebäuden maximal 5,50 m Höhe. Mittelpunkt der Traufhöhe ist der Schnittpunkt der Linien von der Vorderkante Außenwand und Oberkante Sparren. Die Traufhöhe ist in der Regel an der Anpassung an vorhandene Gebäude zulässig.
- Der Abstand von Garagen und überdachten Stellplätzen zu öffentlichen Verkehrsflächen muß mindestens 5,00 m betragen, bei überdachten mindestens 3,00 m.
- Nebenrinnen (inkl. Sinklöcher) dürfen bei BaßNO₂-Werten ab 30 µg/m³ zur Zugumklassierung wählten.

Gemäß § 81 BauONW:

- Die Länge von Dachgängen und/oder Dacheinschnitten darf insgesamt maximal 60% der Frontlänge betragen.
- Vor jeder Garage muß ein PKW-Abstellplatz von mindestens 5,0 m Länge vorgesehen werden. Dies gilt auch, wenn Balkontüren oder -läden in geringerer Zahl als die der öffentlichen Verkehrsfläche festgesetzt sind.
- Die Vorgärten sind gärtnerisch zu gestalten. Einfriedigungen im Vorgartenbereich dürfen eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten. Unverputzte Betonmauern und Maschen drahtzäune sind an Vorgärten nicht zulässig.

Hinweis :

- Das Plangebiet liegt nahe der Anfluggrundlinie der Haupt-, Start- und Landebahn 32 R des Flughafens Köln/Bonn. Bei der Errichtung von Wohnbauten sollten entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden.
- Auf § 11 Luftverkehrsgesetz vom 04.11.1968 (BGBl. I S.1113) § 14 Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 15.03.1974 (BGBl. I S. 721) und § 9 Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 30.03.1971 (BGBl. I S. 282), wird hingewiesen.

Dieser Plan wurde gemäß

§ 11 BauGB am
angezeigt.

Zu diesem Plan gehört die

Verfügung vom ... 28.09.2001
15242-0414-2488

Köln, den 18.5.88

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
In Auftrag *O. N. J. J. J.*

IN AUFGABE	7.5.19	Seitenzahl
UNGEN		

* einschließlich der in violett eingetragenen Änderungen

eingetragenen Änderungen

[illegible]